

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Band: - (1859)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs

Autor: Karlen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

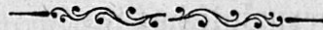
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

	Fr.	Kp.	Fr.	Kp.
Uebertrag:	20,049.	11	629,248.	84
Seminar in Bruntrut nach Abzug der Einnahmen	11,253.	22		
Lehrerinnenseminar in Hindelbank	5,427.	65		
Bildung von Lehrerinnen im Jura	1,092.	84		
Bildung von reformirten und französisch-deutsch katholischen Lehrern	1,003.	29		
Wiederholungs- und Fortbildungskurse	1,190.	35		
Taubstummenanstalt in Fribourg nach Abzug der Einnahmen	9,853.	62		
Bildung taubstummer Mädchen	2,400.	—		
			52,270.	08
7) Synodalkosten.				
Taggelder und Druckkosten			877.	15
Summe der Ausgaben der Erziehungsdirektion pro 1859	Fr.		682,396.	07



Uebertreten: 28.019. 11. 620.212. 84
Gesamt in Preußen nach 1870
für die (Einwohner) 11.253.22
Verbreitungsart: in Einzel-
heften 5.127.65

Uebertreten von Preußen nach 1870
Gesamt in Preußen nach 1870
für die (Einwohner) 11.253.22

Uebertreten von Preußen nach 1870
Gesamt in Preußen nach 1870
für die (Einwohner) 11.253.22

Uebertreten von Preußen nach 1870
Gesamt in Preußen nach 1870
für die (Einwohner) 11.253.22

Uebertreten von Preußen nach 1870
Gesamt in Preußen nach 1870
für die (Einwohner) 11.253.22

Uebertreten von Preußen nach 1870
Gesamt in Preußen nach 1870
für die (Einwohner) 11.253.22

1. Uebertreten von Preußen nach 1870

Uebertreten von Preußen nach 1870
Gesamt in Preußen nach 1870
für die (Einwohner) 11.253.22

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Militärs.

(Direktor: Herr Regierungsrath Karlen.)

Im Berichtsjahre wurden folgende auf das Militärwesen bezügliche Verordnungen erlassen:

A. Eidgenössische, vom Bundesrathe erlassene:

- 1) Verordnung über Reiseentschädigungen für Offiziere und Unteroffiziere, vom 23. Februar;
- 2) Verordnung über die Beschaffenheit der Gewehre und Ausrüstung der Bataillons- und Büchschmiedwerkzeugkisten und der Gewehrbestandtheilkisten, sowie über die Verfertigung und Verpackung der Munition, vom 16. März;
- 3) Verordnung über die Bildung von Infanterieinstruktoren, vom 14. Dezember.

B. Kantonale, vom Regierungsrath erlassene:

Verordnung über die Organisation der Landwehr, vom 24. August.

I. Allgemeine Verwaltung.

Die Verordnung des Regierungsrathes vollziehend, wurde die gesammte Landwehr aus derjenigen Mannschaft, die ihre Dienstzeit in der Reserve, beziehungsweise im Auszuge voll-

lendet hatte, organisiert, so daß dieselbe nun in folgenden Gattungen besteht:

- in 2 Kompagnien Genie;
- „ 3 „ Artillerie;
- „ 3 „ Dragonern;
- „ 3 „ Scharfschützen;
- „ 8 Bataillonen Infanterie zu 6 Kompagnien.

Ferner wurden in der Reserve die Pontonnierkompagnie No. 5 und die halbe Guidenkompagnie No. 9, die bis dahin wegen Mangels an genügender Mannschaft nicht formirt werden konnten, neu errichtet. Durch die Formation dieser beiden taktischen Einheiten und durch die Organisation der Landwehr sind nun durch den Kanton alle fachbezüglichen Bundesvorschriften vollzogen.

Die Besetzung der Lieutenantsstellen in den Spezialwaffen der Reserve stießen immer auf Schwierigkeiten. Ältere, dem reservspflichtigen Alter angehörende Militärpflichtige, fanden sich nicht, um noch freiwillig die Aspirantenkurse zu machen und die Brevetirung älterer Unteroffiziere, ohne vorherige Aspirantenkurse bestanden zu haben, war im Widerspruche mit den reglementarischen Vorschriften und hatte jedesmal Bemerkungen der eidgenössischen Behörden zur Folge. Zudem beschwerten sich die Offiziere des Auszugs der betreffenden Waffen, daß die Last des Dienstes mehr auf ihnen liege, als auf den Offizieren der Reserve und diese doch in der Regel rascher in den Graden vorrücken. Als Mittel diese Uebelstände zu beseitigen, erachtete man als angemessen, wenn die Offiziere der Spezialwaffen, statt abgesondert im Auszuge und der Reserve zu avanciren, durch beide Milizklassen unabgesondert befördert würden, vorbehältlich, daß die reservpflichtigen Offiziere auf ihr Verlangen nur in der Reserve verwendet werden. Durch Beschluß des Großen Rathes vom 8. Juni wurde dann gestattet, die auszügerpflichtigen Offiziere auch in der Reserve verwenden zu können, wodurch der beabsichtigte Zweck erreicht wurde.

Gleich in den ersten Wochen des Berichtsjahres, ließen die politischen Verhältnisse unserer Nachbarstaaten außerordentliche militärische Maßnahmen der Eidgenossenschaft voraussehen und bald erfolgten Beschlüsse und Mittheilungen des Bundesrathes und des schweizerischen Militärdepartements, die die Ergänzungen und außerordentlichen Inspektionen des Materiellen, Bereithaltung der Truppen u. s. w. erzwirkten.

Durch Beschlußnahme des Bundesrathes vom 27. März fand eine neue Eintheilung der eidgen. Armee statt.

Den 24. April beschloß der Bundesrath, von der III. und VIII. Division die sämtlichen Auszüglermannschaften in Kriegsbereitschaft zu setzen und einen Theil der Letztern sofort in Dienst zu berufen.

Von bernischen Truppen wurden in Folge dieser Verfügung auf's Piket gestellt:

- die 12-Pfünder Kanonenbatterie No. 5;
- „ Scharfschützenkompagnie No. 27 und 33;
- „ Bataillone No. 58, 60 und 62.

Unterm 26. April wurde außer einigen Truppen anderer Kantone das Bataillon No. 60 in eidgen. Dienst berufen und nach dem Kanton Tessin bestimmt. Durch Beschluß des Bundesrathes vom 22. Mai hatte wieder unter andern Truppen auch die Scharfschützenkompagnie No. 33 in den Kanton Tessin und in Folge Beschluß vom 30. Mai die Scharfschützenkompagnie No. 4 ebenfalls mit einigen andern eidgen. Truppen, zu Deckung der Schweizergränze gegen das Veltlin und Tyrol in den Kanton Graubünden einzurücken.

Mit Schreiben vom 20. Juni zeigte der Bundesrath dem Regierungsrathe an, daß er durch die Umstände veranlaßt, die Piketstellung der VIII. Division aufgehoben, dagegen diejenige der IX. Division angeordnet habe. Von den Truppen unseres Kantons beschlug diese Verfügung einzig das Bataillon No. 59.

Den 16. Juli wurde die Piketstellung aller Truppen aufgehoben.

Ungewiß, welche Ausdehnung die Truppenaufgebote noch nehmen möchten, ertheilte der Regierungsrath der Militärdirektion um allen Eventualitäten in Bezug auf Bespannung der Kriegsfuhrwerke zu begegnen, den Auftrag, mittelst Verträgen mit zuverlässigen Personen die benöthigte Zahl Pferde zur Bespannung der Artilleriefuhrwerke und der Fourgons der Infanterie und Scharfschützen in gehöriger und möglichst vortheilhafter Weise zu sichern.

Eine andere auf die Truppenbereitschaft bezügliche Verfügung des Regierungsrathes war, daß er unterm 29. März schon erkannte, daß auf die Dauer von drei Monaten den berittenen Offizieren der Infanterie (mit Ausschluß der Quartiermeister) der Artilleriekompagnien, und den Hauptleuten des Genies des Auszugs, für ein effektiv gehaltenes Reitpferd, vom Tage der Einschätzung an, eine Fourageration verabfolgt werden solle. Ein vom Regierungsrathe an den Bundesrath gerichtetes Ansuchen um Uebernahme dieser Kosten auf Rechnung des Bundes hatte nicht den gehofften Erfolg. Erst bei der Piketstellung der Divisionen No. III und VIII, vom 29. April an, übernahm die Eidgenossenschaft die Kosten dieser Fouragevergütungen für die Pferde der Offiziere dieser beiden Divisionen.

Wie bereits angedeutet, hatte der Bundesrath gleich beim Eintritt der die angeführten Truppenaufgebote veranlassenden politischen Verhältnisse, eine außerordentliche Inspektion der Kriegsvorräthe der Kantone und eine beförderliche Erstellung des Fehlenden im Personellen und Materiellen verordnet. Um nun sowohl das noch fehlende Kriegsmaterial so bald als immer thunlich zu erstellen, als auch der Regierung die erforderlichen Mittel zu Bestreitung der durch die bereits erfolgten und in Aussicht gestandenen Truppenaufgebote nöthig gewordenen oder noch erforderlich werdenden außerordentlichen Mehrausgaben an die Hand zu geben, namentlich für Pferdemiethen, Verabfolgung von Fouragerationen für von Offizieren effektiv gehaltene Dienstpferde, Anschaffung von neuen Ka-

püten, bewilligte der Große Rath unterm 4. Juni einen außerordentlichen Kredit von Fr. 300,000.

Im Laufe des Monats Mai, erhielt die Regierung offizielle Anzeige, daß die sogenannten Schweizerregimenter in neapolitanischen Diensten, fortwährend das eidgenössische Banner, beziehungsweise bei den einzelnen Regimentern die resp. Kantonswappen tragen, obschon, abgesehen von allen übrigen auf die Werbung u. s. w. dieser Regimenter bezüglichen Gesetze und Verbote, die mehrsten Kapitulationen ausgelaufen waren. Der Regierungsrath konnte diese Mittheilungen um so weniger gleichgültig hinnehmen, als bei den damals herrschenden Kriegsverhältnissen in Oberitalien nicht bemessen werden konnte, ob nicht vielleicht Neapel mit in den Krieg werde verflochten werden, in welchem Falle das Fortführen des eidgenössischen, resp. des kantonalen Wappens in den Fahnen der erwähnten Regimenter, zum wesentlichen Präjudiz der von der Eidgenossenschaft proklamirten Neutralität gereichen konnte. Im Anfange des Monats Juni ergieng deshalb von der Militärdirektion im Auftrage des Regierungsrathes, unter Darstellung des Sachverhaltes, das Ansuchen an den Herrn Kommandanten des IV. Schweizerregimentes in neapolitanischen Diensten, für das zur Zeit Bern Kapitulation abschloß und das auf seiner Fahne das Berner-Kantonswappen trug, er möchte durch seinen Einfluß dahin zu gelangen suchen, daß dem Regimente ein anderes Feldzeichen, statt seiner bisherigen Fahne verliehen werde.

Ueber den Erfolg dieses Ansuchens erhielt die Regierung keine offizielle Mittheilung, hingegen wurde auf außerordentlichem Wege vernommen, daß die fraglichen Regimenter, aus Gründen, die gegenwärtigem Berichte fremd sind, am 21. August und 1. September bedankt, d. h. aufgelöst wurden, nachdem bereits am 19. und 20. Juli unerwartet eine namhafte Zahl (zirka 1000) der diesen Regimentern angehörenden Soldaten, größtentheils ohne Subsistenzmittel in Biel angelangt waren. Andere Abtheilungen folgten und zwar waren dann die Letztern, namentlich die aus Mannschaft des IV. Regiments mit,

hinlänglichem Gelde zu ihrem Unterhalte versehen, indem sie vor ihrem Abmarsche von Neapel gehörig ausbezahlt worden waren. Durch Anordnung des Regierungsstatthalteramtes Biel wurden Alle in entsprechenden Lokalien für eine Nacht untergebracht und so weit nöthig per Eisenbahn nach ihrer Heimath instradirt. Das Regierungsstatthalteramt Biel sorgte auch für Verpflegung und den Eisenbahntransport der Mittellosen und es leistete die Eidgenossenschaft Bezahlung für die daherigen Kosten.

Nach erfolgter Auflösung der Regimenter handelte es sich darum, auf amtlichem Wege die Rechte der Pensionsberechtigten zu wahren, was vorerst durch Einsendung lateinischer Taufscheine der Betreffenden geschah. Durch Vermittlung der Militärdirektion wurden die Taufscheine von 12 bernischen Offizieren und 165 Unteroffizieren und Soldaten des IV., und 28 des II. Regiments eingesandt. Vom I. und III. Regimente lagen keine Verzeichnisse vor.

Im letztjährigen Berichte wurde bereits angeführt, daß die Bundesbehörden ihr Augenmerk auf die Einführung eines gezogenen Gewehres für die gesammte Infanterie richten. Durch Bundesbeschluß vom 26. Jänner 1859 kam diese Angelegenheit nun zu einem bestimmten Ziele. Nach diesem Beschlusse sollen nämlich die Kollgewehre jetziger Ordnonanz zur Bewaffnung der gesammten bisher, damit ausgerüsteten Fußtruppen des Bundesauszuges und der Bundesreserve nach dem System Prélaz-Burnand auf Kosten der Eidgenossenschaft ungeändert werden, mit Ausnahme derjenigen Kompagnien, für welche das Järgergewehr bestimmt ist, also mit Ausnahme je einer Jägerkompagnie der Bataillone des Auszugs. Den Kantonen wurden, außer einigen wenigen wesentlichen speziell bezeichneten Kosten, die der Verpackung der Gewehre zur Versendung an die zu errichtende eidgen. Umänderungswerkstätte auferlegt.

Zur Vollziehung dieses wichtigen Bundesbeschlusses erließ der Bundesrath unterm 4. März ein Kreisschreiben an sämtliche eidgenössische Stände. Mit der Mittheilung, daß

die eidgen. Umänderungswerkstätte in Zofingen erstellt sei und ihre Arbeiten auf 1. April zu beginnen habe, wurde den Kantonen über den Gang der Umänderungsarbeiten, über die Zahl der von jedem Kantone umzuändernden Gewehre, über die Fristen zu Einlieferung derselben an die Werkstätte u. s. w., die nöthigen Eröffnungen gemacht und auch ein Tarif über die den Kantonen zufallenden Kosten aufgestellt. Nach Mitgabe dieser Eröffnungen hatte der Kanton Bern 13,482 Gewehrläufe zur Umänderung nach Zofingen zu senden und zwar in 6 Lieferungen von 1000 bis zu 3000 Gewehrläufen.

Um diesen Anforderungen gehörig nachzukommen, wurden sofort die nöthigen Vorkehrungen getroffen, damit einestheils aus den Vorräthen des Zeughauses die zur Umänderung brauchbaren Gewehrläufe nach Zofingen versendet und zu gleichem Zwecke die in den Händen der Soldaten befindlichen Gewehre in das Zeughaus zurückgesendet werden können.

Die Verzögerung der nun in's Werk gesetzten Arbeiten und mehr noch die Arbeiten der Umänderungswerkstätte selbst, die Vieles zu wünschen übrig ließen, bestimmten den Regierungsrath seine daherigen Bemerkungen dem Bundesrathe vorzutragen und ihm endlich geradezu zu erklären, daß er Bedenken trage, die Gewehrversendung an die Umänderungswerkstätte nach Zofingen ohne Weiteres fortsetzen zu lassen. Nach einem hierauf vom Bundesrathe erlassenen Kreis Schreiben vom 26. Dezember 1859, scheinen auch von andern Seiten ähnliche Beschwerden eingelangt zu sein. Der vorläufige Erfolg derselben war, daß der Bundesrath in Sachen eine Specialkommission niedersetzte und es waren nun auf die Berichte dieser Kommission hin die weiteren Verfügungen zu gewärtigen.

Da außerdem durch die Vollziehungsanordnungen des Bundesrathes den Kantonen in der Gewehrumänderungsangelegenheit Kosten zugedacht worden, die nach dem Beschlusse der Bundesversammlung unzweifelhaft die Eidgenossenschaft tragen sollte, so wendete sich der Regierungsrath

deßhalb mittelst Eingabe vom 27. Juli reklamirend an die Bundesversammlung, die der Eingabe mehrentheils auch entsprach.

Die Anschaffungen des neuen Jägergewehrs für das Kontingent des Kantons, d. h. für je die erste Jägerkompagnie der Auszöger-Bataillone, wurden bis Ende des Berichtjahres vollendet. Sowohl zur Bestreitung der hierfür dem Kantone auffallenden Kosten, als wie für jene, welche ihm noch aus der Umänderung der Infanterie-Kollgewehre erwachsen, bewilligte der Große Rath unterm 24. Weinmonat einen Nachkredit von Fr. 30,000.

Im Berichtsjahre bereiteten sich auch in Bezug auf die Uniformirung der Truppen Veränderungen vor, die namentlich auf die Abschaffung des Uniformfraks hinzielen. Durch Kreis Schreiben vom 3. Februar wurden die Militärbehörden der Kantone durch das schweizerische Militärdepartement eingeladen, ihm sowohl über die Frage über Abschaffung des Uniformfraks und seiner Ersetzung durch die Ermelweste oder den Waffenrock, so wie Alles, was sich auf die Vereinfachung, Ausrüstung und Bewaffnung der eidgenössischen Truppen bezieht, ihre Ansichten und Wünsche mitzutheilen. Diesem gründlich entsprechen zu können, holte die Militärdirektion hierüber die Ansichten des Oberinstruktors und der Kommandanten der verschiedenen Waffen und der Bataillone des Auszugs ein, worauf sie dann dem schweizerischen Militärdepartement ihre Eingabe machte. Da die endliche Erledigung dieser Angelegenheit Bundessache ist, so ist es kaum am Platze sich hierüber hier in weitere Erörterungen einzulassen, doch sei noch erwähnt, daß auch im Großen Rathe diese Angelegenheit theilweise zur Sprache kam, indem von demselben der Antrag: „dem Regierungsrathe die Frage zur Begutachtung zuzuweisen, ob nicht die Ermelweste bei den Truppen abzuschaffen sein möchte,“ erheblich erklärt wurde. Auf den sachbezüglichen Bericht des Regierungsrathes erkannte der Große Rath die Behandlung des Antrages auf so lange zu verschieben, bis sich die Bundesversammlung über die hän-

genden Fragen bezüglich der Kleidung und Ausrüstung des Bundesheeres ausgesprochen haben werde.

Die im vorhergehenden Jahre getroffene Verfügung, daß das von den Infanterie-Recruten anzuschaffende zweite Paar Beinkleider, gleich wie bei den übrigen Waffen von blaugrauer Halbwolle statt von Zwillich sein solle, fand im Berichtsjahre zuerst Vollziehung.

Um einer Einladung des eidgen. Oberfeldarztes, Vorschläge zu möglichster Vereinfachung des Sanitätsrapportswesens, für Verbesserung und Vermehrung der Sanitätsausrüstung, besonders besserer Einrichtung der Ambulancewagen u. s. w. einzugeben, zu genügen, wurden darüber die Ansichten des gesammten kantonalen militärärztlichen Personals eingeholt und darauf gestützt die Anträge über die wünschbaren Veränderungen abgegeben.

Ueber den im Großen Rathe gestellten und erheblich erklärten Antrag: „es möchte die Einquartirungslast theils durch Einführung der Naturalverpflegung und Transports des Militärs per Eisenbahn ermäßigt, theils durch Inanspruchnahme der Mithilfe je des ganzen Amtsbezirks für die besonders beschwerten Gemeinden besser vertheilt werden;“ schritt der Große Rath, auf darüber angehörten Bericht des Regierungsrathes, zur Tagesordnung.

Gleich wie im letzten Jahre mit einigen andern Staaten kam im Berichtsjahre auch mit der königlich preussischen Regierung ein Abkommen bezüglich der Befreiung der gegenseitigen Staatsangehörigen von jeder Militärpflicht zu Stande.

Der §. 111 des Reglements der eidgen. Kriegsverwaltung bewilligt den Quartiermeistern bei einem Dienstaustritte, behufs Abschließung der Rechnung für 5 Tage Sold und Verpflegung. Da diese reglementarische Vorschrift bisher nur bei einem Aktivdienste Anwendung fand, so petitionirten die sämmtlichen Quartiermeister des Auszugs, daß die fragliche Entschädigung auch bei Instruktionen im Kantondienste ihnen zukomme, worauf für solche Anlässe den Quartiermeistern für 2 Tage Sold und Verpflegung zu verrechnen bewilligt wurde.

Wie alle Jahre fand auch im Berichtsjahre ein eidgen. Truppenzusammenzug und zwar dieses Mal auf Kantonsgebiet in der Gegend zwischen Narberg und Biel Statt. Zur Vermittlung des Verkehrs zwischen den Civilbehörden und dem Truppenkommando und zwischen Bürgern und Truppen ernannte der Regierungsrath einen Regierungskommissionär in der Person des Herrn Obersten und Alt-Regierungsraths Steiner in Langenthal. Auch wurde durch die Militärdirektion mit dem schweiz. Militärdepartemente unterm 6. September ein Regulativ über die Gerichtsbarkeitsverhältnisse zwischen den Civil- und Militärbehörden für die Dauer des Truppenzusammenzugs abgeschlossen. Sowohl von diesem Regulativ, als von der Ernennung des Regierungskommissärs wurden die Regierungsstatthalter der durch den Truppenzusammenzug berührten Amtsbezirke Narberg, Nidau, Erlach und Biel in Kenntniß gesetzt.

Es gebührt noch anerkennender Notiz, daß sich unter vielen Offizieren rege Thätigkeit in militärischer Richtung auch außer dem Dienste zeigte. Namentlich sind die Offiziere der Artillerie, der Scharfschützen, der oberaargauische Offiziersverein und der Offiziersleist in der Stadt Bern, so wie auch dessen zu erwähnen, daß die Offizierskorps der Auszüglerbataillone Vieles thun, um bei ihren Bataillonen tüchtige Musikkorps zu haben.

Auch für den Winter 1859 — 1860 wurden die eidgen. Regiepferde den Kantonen zu Offiziersreitkursen zur Verfügung gestellt und es ordnete auf Bewilligung des Regierungsrathes die Militärdirektion wieder einen solchen an, der aber erst nach Verlauf des Berichtsjahres seinen Anfang nehmen konnte.

II. Im Speciellen.

A. Veränderungen im Mannschaftsbestande und Stärke des Wehrstandes.

1. Veränderungen im Mannschaftsbestande.

Mit Beginn des Berichtsjahres befanden sich im eidgen. Generalstabe 79 Berneroffiziere und 77 am Schlusse desselben.

Diese Offiziere vertheilen sich auf die verschiedenen Grade wie folgt:

a. Kombattanten:

- 6 Oberste;
- 7 Oberstlieutenante;
- 11 Majore;
- 8 Hauptleute;
- 2 Lieutenante;

b. Nichtkombattanten:

- 3 mit Oberstenrang;
- 3 mit Oberstlieutenantsrang;
- 6 mit Majorsrang;
- 16 mit Hauptmannsrank;
- 15 mit Lieutenantsrang.

Auf die verschiedenen Stabsabtheilungen kommen:

- 6 auf den Geniestab;
- 8 " " Artilleriestab;
- 20 " " Generalstab;
- 9 " " Justizstab;
- 16 " " Kommissariatsstab;
- 18 " " Gesundheitsstab.

Ein Bezirkskommandant nahm seine Entlassung und wurde wieder ersetzt.

Bezirksinstruktoren kamen 10 in Abgang, neu ernannt wurden dagegen nur 3.

Offizierserneuerungen fanden statt:

beim Auszuge	50
bei der Reserve	9
" " Landwehr	10

Zusammen: 69

Darunter befinden sich 19, die von Unteroffizieren zu Offizieren brevetirt wurden, nämlich 2 im Auszuge, 7 bei der Reserve und 10 in der Landwehr.

Fünf neu patentirte Aerzte und Wundärzte erhielten Brevets als Unterärzte der Infanterie und wurden vier Thier-

ärzte nach vorher bestandenem Aspirantenkurse zu Militärpferdärzten ernannt.

Offiziersbeförderungen kamen vor:

im Auszuge	145
in der Reserve	43
„ „ Landwehr	68

im Ganzen: 256

Der Abgang in den Offizierskorps aller Waffengattungen und Milizklassen betrug 133. Darunter kommen in Folge Versetzungen von einer Milizklasse in die andere, auf den Auszug 29, auf die Reserve 39 und auf die Landwehr 7 und in Folge vollendeter Dienstzeit, Dienstbefreiung wegen körperlichen Gebrechen, Absterben u. s. w. auf den Auszug 20, auf die Reserve 16 und auf die Landwehr 22.

Im Truppenbestande kamen folgende Veränderungen vor: die Altersklasse 1815 an der Zahl 1212 Mann, welche das gesetzliche militärpflichtige Alter erreicht hatte, wurde gänzlich des fernern Dienstes entlassen.

Aus den Spezialwaffen traten 260 Mann, welche im Jahr 1851 in den Auszug getreten, zur Reserve über und ebenso 990 Infanteristen, die im Jahr 1849 in den Auszug eingetreten waren. Von der Reserve wurden 1133 Mann zur Landwehr übergetragen und zwar beim Genie und bei der Artillerie, die Mannschaft vom Geburtsjahre 1821 und bei den Dragonern, den Scharfschützen und der Infanterie diejenige des Geburtsjahrs 1823.

Außer den bereits erwähnten Offizieren kamen durch Absterben, ärztliche Entlassungen, Auswanderung u. dgl. bei den sämtlichen Korps 813 Mann in Abgang und fanden Versetzungen von einer Waffe in die andere (Bataillone oder Kompagnien) 253 beim Auszuge und 43 bei der Reserve statt. In diesen Angaben sind die durch Ernennungen und Beförderungen von Unteroffizieren erforderlich gewordenen Mutationen nicht begriffen.

An Rekruten erhielten die verschiedenen Waffenarten folgenden Zuwachs:

Genie	62 Mann.
Artillerie und Train	221 "
Kavallerie	67 "
Scharfschützen	107 "
Infanterie	1,798 "

Zusammen: 2,255 Mann.

Darunter befinden sich 23 Infanteristen, die gestützt auf §. 12 der Militärorganisation sofort der Reserve einverleibt wurden.

308 Unteroffiziere und Soldaten erhielten Urlaubsbewilligungen zum Verlassen des Kantons.

2. Stärke des Wehrstandes auf 1. Januar 1860.

Kantonsstab	109
Auszug: Bestand der Stäbe und der Kompanien	15,554.
Garnisonsmusik	38.
	<u>15,592</u>
Reserve: Bestand der Stäbe und der Kompanien	8,323
Landwehr:	9,404
Ueingetheiltes Personal:	
Offiziere des Auszugs	53.
„ der Reserve	27.
„ „ Landwehr	178.
Ärzte	6.
Pferdärzte	3.
Bezirksinstruktoren	118.
Central-Instruktionskorps	26.
Krankenwärter	39.
Übertrag:	<u>450.</u>
	33,428

Uebertrag:	450.	33,428
Korpsarbeiter, Spielleute, Frater u. zur Eintheilung disponibel	91.	
Militärpostläufer	1,283.	
Militärschreiber	75.	
	<hr/>	1,899
Total:		<hr/> 35,327

B. Militär-Unterricht.

a. Unterricht der Rekruten.

1. Kantonaler.

Den im §. 77, Ziffer 1 der Militärorganisation vorgeschriebenen Militärunterricht erhielten während 2 Wochen im Frühjahr und einer Woche im Herbst, die Altersklassen 1839 und 1840.

In den Centralschulen in Bern wurden hinwieder instruiert:

Infanterierekruten	1,798
Infanterie-Offiziersaspiranten	37
Lambouren für die Spezialwaffen	1
	<hr/> 1,836

Die Infanterierekruten wurden in 5 Schulbataillone von 300 bis 400 Mann und in je vier Kompagnien vertheilt, für vier Wochen in Instruktion gezogen und, wie früher auch, für die letzten 3 Wochen, die Offiziere und Unteroffiziere an der Zahl von je annähernd 4 Kompagniecadres dazu einberufen.

2. Eidgenössischer.

Zur Ergänzung der Korps der Spezialwaffen giengen folgende Rekruten zur Instruktion in die verschiedenen Schulen ab:

Uebertrag:

1,836

	Uebertrag: 1,836
Sappeurs	30
Pontonniers	31
Kanoniere	118
Train, zu den Batterien	56
Partrain	43
Dragoner	59
Guiden	8
Scharfschützen	102
Offiziersaspiranten 1. Klasse der verschie- denen Waffen	19
	466

Zusammen: 2,302

Offiziersaspiranten II. Klasse wurden in eidgen. Schulen eilf instruiert.

b. Cadre-Instruktion.

In Verbindung mit den Infanterierekruten wurde folgende Cadremannschaft in der Centralschule in Bern instruiert:

Stabsoffiziere	10
Subalternoffiziere, inbegriffen 5 Aidemajore	109
Kompagnie-Unteroffiziere	287
Lambourmajore	4
Frater	20
Spielleute	136

Zur Aushilfe bei dem ersten Unterrichte und zur eigenen Instruktion wurden mit den Rekruten für je 12 Tage einberufen 4 Bezirkskommandanten und 101 Bezirksinstruktoren.

In die eidgen. Rekrutenschulen gingen ab:

- 16 Offiziere,
- 3 Pferdärzte.
- 60 Unteroffiziere,
- 4 Arbeiter,
- 4 Frater,
- 14 Spielleute,

Remontirende Kavalleristen wurden 10 instruiert.

C. Wiederholungskurse.

1. Kantonale.

Im Berichtsjahre hatten die Bataillone No. 16, 37, 43, 54, 55, 67 und 69 vom Auszuge, und No. 89, 92, 95 und 96 der Reserve ihren ordentlichen Wiederholungskurs bestanden und zwar die Bataillone des Auszugs, mit Ausnahme der Bataillone No. 37 und 67, während 6 Tagen mit 6 Tagen Vorübung der Cadres, und die Bataillone der Reserve während 3 Tagen und 3 Tagen Cadresvorübung. Die Cadres der Bataillone No. 37 und 67 hatten keine abgesonderte Vorübung, sondern Cadres und Bataillon wurden unmittelbar vor dem eidgen. Truppenzusammenzug, den sie zu besuchen hatten, zu einer Instruktion von 10 Tagen vereinigt einberufen.

Einkasernirt wurden und erhielten Naturalverpflegung das Bataillon No. 16 in Thun und die Bataillone No. 37, 54 und 55 in Bern. Die andern Bataillone wurden einquartirt und erhielten Verpflegung durch die Bürger.

Der Bestand dieser sämtlichen Bataillone betrug 7861 Mann.

Zur Nachholung versäumten Dienstes wegen erfolgter Dispensationen wurden im Herbst 90 Infanteristen des Auszugs und 97 der Reserve nach Bern in Instruktion berufen und ebenso 45 Auszügler der Spezialwaffen und 63 der Reserve.

2. Eidgenössische.

Von den Spezialwaffen rückten folgende Truppentheile in die eidgen. Schulen zum Wiederholungskurse ein:

Vom Auszuge:

- Die Sappeurkompagnie Nr. 5,
- „ Raketenbatterie No. 29,
- „ Positionskompagnie No. 33,
- „ Dragonerkompagnien No. 11, 13, 21 und 22,
- „ Guidenkompagnie No. 1,
- „ Scharfschützenkompagnien No. 1, 9 und 27.

Parktrain wurden 26 Mann zum Wiederholungskurs berufen.

Die Batterien No. 5 und 11, die Dragonerkompagnien No. 2 und 10 und die Scharfschützenkompagnie No. 29 hatten ihren Wiederholungskurs in Verbindung mit dem eidgen. Truppenzusammenzuge.

Von der Reserve:

- Die 6-Pfünder Batterie No. 45,
- „ Raketenbatterie No. 57,
- „ Positionskompagnie No. 61,
- „ Parkkompagnie No. 71,
- „ Scharfschützenkompagnie No. 49,
- „ Sappeurkompagnie No. 9 und
- „ Pontonnierkompagnie No. 5.

Die Sappeurkompagnie No. 9 und Pontonnierkompagnie No. 5 machten ihren Wiederholungskurs in der Centralschule.

D. Eidgenössische Central-Militärschule.

Der theoretische, wie der praktische Theil der Schule fand im Berichtsjahre in Thun statt. Von unsern Truppen rückten in dieselbe ein:

- die Sappeurkompagnie No. 9,
- die Pontonnierkompagnie No. 5,
- 2 Artillerie-Offiziere,
- 12 Artillerie und Train-Unteroffiziere, inbegriffen
- 1 Frater;
- 1 Genie-Offiziersaspirant,
- 4 Artillerie-Offiziersaspiranten,
- 1 Parktrain-Offiziersaspirant,
- 1 Krankenwärter.

E. Eidgenössischer Truppenzusammenzug.

Wie bereits oben angeführt, fand ein solcher in der Gegend von Narberg und Biel statt. Bernische Truppen theiligten sich an demselben wie folgt:

die 12-Pfünder Kanonenbatterie No. 5,
" 6-Pfünder " " 11,
" Dragonerkompagnien No. 2 und 10,
" Scharfschützenkompagnie No. 29,
" Bataillone No. 37 und 67,
2 Krankenwärter.

F. Besondere Kurse und Schulen.

Vergleichen fanden statt:

a. Kantonale:

Ein Spezialkurs für Quartiermeister, an dem 11 Offiziere dieses Charakters Theil nahmen.

b. Eidgenössische.

1. Instruktionsschule in Basel.

Vom bernischen Instruktionsskorps rückten in dieselbe ein:
2 Offiziere und 12 Unterinstruktoren.

2. Drei Sanitätskurse

und zwar ein deutscher Fraterkurs in Thun, ein Kurs für Aerzte und Dekonomen in Luzern, ein franz. Fraterkurs in Freiburg.

An diesen Kursen beteiligten sich 6 Aerzte, 1 Dekonom, 1 Dekonom-Aspirant, 13 deutsche Frater und 6 Frater aus dem Jura.

3. Kurs für Infanteriezimmerleute.

Dazu wurden von hier aus 24 Zimmerleute, 1 Infanterie-Oberlieutenant und 1 Tambour beordert. Es war dieses der erste Kurs dieser Art.

G. Inspektionen, Schießübungen der Scharfschützen und Musterungen.

Im Laufe des Herbstes fand eine vom Bundesrath anbefohlene Inspektion der gesammten Landwehr, also über folgende dieselbe bildende Truppentheile statt:

- 1 Sappeurkompagnie,
- 3 Artilleriekompagnien,
- 3 Dragonerkompagnien,
- 3 Scharfschützenkompagnien,
- 8 Infanterie-Bataillone.

Im Auftrage des schweiz. Militärdepartements wurden diese Inspektionen vorgenommen: bei dem Genie und der Artillerie durch Hrn. eidgen. Oberstlieutenant von Reding-Biberegg von Frauensee; bei der Kavallerie durch den Herrn Militärdirektor des Kantons Bern und bei den Scharfschützen und der Infanterie durch den eidgen. Inspektor des II. Kreises, Hrn. eidgen. Oberst Schwarz von Narau und durch Hrn. eidgen. Oberstlieutenant Mollet von Solothurn.

Die Gewehr tragenden Landwehrmilitärs, die gehalten waren, nach §. 155 des Militärgesetzes eigene Gewehre zu besitzen, wurden angehalten, mit diesen zur Inspektion zu erscheinen. Der größtentheils unbefriedigende Zustand dieser Waffen veranlaßte die Militärdirektion im Dezember eine allgemeine Inspektion der durch das erwähnte Gesetz vorgeschriebenen Hausbewaffnung anzuordnen.

Im Berichtsjahre fand auch die gesetzlich vorgeschriebene Inspektion der drei Reservedragonerkompagnien statt, zu welchem Zwecke sie auf zwei Tage nach Bern aufgeboden wurden.

Die Scharfschützenkompagnien No. 4, 48 und 50 hatten ihre zweitägigen Schießübungen, womit eine Inspektion ihrer Ausrüstung verbunden ward.

Im Frühjahr fand die Ausscheidungsmusterung der Altersklasse 1840 und im Herbst die Eintheilungsmusterung der Altersklasse 1839 statt.

H. Aktiviendienst.

Ueber die Veranlassung stattgefundenener Einberufungen zum Aktiviendienste sind im Eingange des gegenwärtigen Berichts Angaben gemacht. Die Einberufung und Entlassung der einzelnen Truppen fand statt wie folgt:

Scharfschützenkompagnie No. 4: Einmarsch 2. Juni, Entlassung 26. Juli.

Scharfschützenkompagnie No. 33: Einmarsch 23. Mai, Entlassung 26. Juli.

Bataillon No. 60: Einmarsch 28. April, Entlassung 2. Juli. Die Scharfschützenkompagnie No. 4 stationirte im Engadin und die Scharfschützenkompagnie No. 33 und das Bataillon No. 60 zur Grenzbesetzung im Kanton Tessin.

I. Kriegszucht.

a. Im Allgemeinen.

Die Disziplin gab auch im Berichtsjahre weder bei der Rekruteninstruktion, noch bei den Wiederholungskursen in kantonalen oder eidgen. Schulen zu erwähnenswerthen Klagen Anlaß und kann um so mehr als befriedigend bezeichnet werden, als keine wesentlichen Disziplinarstrafen vorgekommen sind.

Wegen erfolgten Ausbleibens vom Militärunterrichte, ohne genügende Entschuldigung, wurden 80 Mann, darunter 16 der Spezialwaffen, zu Strafgarnisonen einberufen. In eine ähnliche Strafe kamen mehrere Soldaten, die bei den Wiederholungskursen, ernstlichen Aufforderungen entgegen, unreinlich erschienen oder sich unordentlich betrugten.

b. Kriegsgericht.

Bei den kriegsgerichtlichen Behörden fanden im Berichtsjahre keine Veränderungen statt.

Das Kriegsgericht behandelte in drei Sitzungen und 6 getrennten Verhandlungen die Fälle folgender Angeklagten: eines Füsilierwachtmeisters der Landwehr, eines Landjägers, eines Kanoniers der Landwehr, eines Scharfschützen der Landwehr, eines Trainsoldaten der Reserve, eines Füsiliers des Auszugs. Die Anklagen lauteten: eine auf Diebstahl, eine auf Todschatz, vier auf Dienstverweigerung. Die zwei erstern Angeklagten waren nicht geständig und wurden auch von den Geschwornen nicht schuldig befunden, wohl aber die vier übrigen, welche geständig waren und zu Landes-

verweisung nach dem Gesetz verfällt wurden. Die 2 Freigesprochenen wurden vom Gericht der Eine ohne Entschädigung an den Strafpolizeibeamten zur Disziplinarbestrafung überwiesen; der Andere für seine Vertheidigungskosten entschädigt.

K. Kantonskriegskommissariat.

Die Verwaltung des Kantonskriegskommissärs hatte sich im Jahr 1859 mit den stattgehabten Rekruteninstruktionen, mit den Wiederholungskursen der verschiedenen Waffengattungen, mit den Schießübungen der Scharfschützen, mit der Inspektion der Kavalleriereserve und mit derjenigen der Landwehr sämtlicher Waffengattungen, mit den Sanitätskursen, mit der Centralschule, mit dem Felddienste (Grenzbefehung), dem Truppenzusammenzuge bei Narberg, sowie mit der Instruktorenschule, wie sie bereits angegeben worden, zu befassen.

Wie bereits bemerkt, fand die Inspektion der drei Reservekavalleriekompagnien in Bern statt. Die Mannschaft bezog Logis in der neuen Kavalleriekaserne und erhielt die Verpflegung in Geld. Die Pferde zweier Kompagnien wurden in Ermangelung genügender, dem Staate angehörender Stallungen in denjenigen verschiedener hiesigen Gasthäuser und zwar zu dem hohen Preise von Fr. 2. 50 per Tag und per Pferd untergebracht; die dritte Kompagnie brachte ihre Pferde in den Stallungen im alten Salzmagazin unter. Die eidgen. Kassa vergütete hiesfür, je für einen Tag, den reglementarischen Sold, Verpflegung und Fourageration.

Neuerdings wird in Anregung gebracht, wie überaus nothwendig es wäre, daß der Staat eigene Stallungen herstellen ließe.

Diese Inspektionen der Kavalleriereserve, welche alljährlich wiederkehren, so wie die Artillerie- und Kavallerie-Wiederholungskurse und die Rekrutenschulen für Lektüre, zu welchen die Truppen stets 1 bis 2 Tage vor Eintritt in den eidgen. Dienst zur Vornahme der Einschägung der Dienstpferde hieher einberufen und bei Entlassung aus demselben zu Beforgung der Abschägung eben so viele Tage länger hier be-

halten werden müssen, machen die Erstellung eigener Stallungen absolut nothwendig. Zudem sind die Militärbehörden unter den obwaltenden Umständen zu sehr von den betreffenden Gastwirthen abhängig, da dieselben wissen, daß Erstere beinahe gezwungen sind, im gegebenen Falle jeden Preis zu bezahlen.

Es ist auch schon bemerkt, daß außer den zum eidgen. Aktivdienste aufgebotenen, speziell bezeichneten Korps noch andere der Divisionen No. III, VIII und IX eidgenössisch auf's Piket gestellt worden waren. Den Offizieren dieser auf's Piket gestellten Truppen hat die Eidgenossenschaft für die Dauer ihrer Piketstellung die Fourageration für ein effektiv gehaltenes Reitpferd vergütet und denselben überdieß nach §. 78 des Verwaltungsreglements die Austrittsvergütung für 40 Fouragerationen admittirt.

Ferner wurden laut Beschluß des hohen Bundesrathes vom 31. März 1859 den Offizieren des Generalstabes für ein effektiv gehaltenes Pferd, vom Tage der Einschätzung desselben an bis 30. September, eine Fourageration vergütet und im Fernern die laut angeführten §. 78, Verwaltungsreglement, II. Theil, bewilligte Nachtragsvergütung ausgerichtet. Das Kantonskriegskommissariat hatte in Folge dessen eine beträchtliche Anzahl Einschätzungen theils einzuleiten und theils selbst zu besorgen, indem 34 Offiziere des Generalstabes Pferde einschätzen ließen. Die daherigen Vergütungen gelangten ebenfalls durch hierseitige Vermittlung von dem eidgen. Oberkriegskommissariat an die betreffenden Offiziere.

Infolge dieser kriegerischen Aussichten hat der Kanton Bern sämmtlichen berittenen kantonalen Offizieren des Auszugs, vom Genie, der Artillerie und der Infanterie mit Ausnahme der Quartiermeister, vom Datum der Einschätzung an bis 30. Juni, für ein effektiv gehaltenes Dienstpferd eine Fourageration vergütet. Es ließen 80 Offiziere Pferde einschätzen, was für den Kanton eine Ausgabe von Fr. 7,445 zur Folge hatte.

Aus gleichen Gründen wurde das alte Salzmagazin zu Stallungen eingerichtet, was eine Summe von Fr. 1,736. 54 kostete.

Die Aufgebote für den Kanton hatten folgende Ausgaben zur Folge:

Besammlungs- und Entlassungskosten	Fr. 3,485. 97
Daran vergütete die Eidgenossenschaft	„ 4,552. 10
Ueberschuß:	Fr. 1,066. 13

Dieser Ueberschuß rührt daher, weil die sämtlichen Truppen vom Tage der Besammlung an bereits in eidgen. Sold traten und die Eidgenossenschaft je zwei Tage für Besammlung und ebensoviel für Entlassung admittirt.

Die Ausgabe für Pferdemiethen betrug	Fr. 4,724. 50
Rückvergütung von der Eidgenossenschaft	„ 420. —
Der Kanton hatte daher zu tragen	Fr. 4,304. 50

Die Inspektion der Landwehr fand für alle Waffengattungen in den Monaten September und Oktober je für zwei Tage statt. Die Zufuhr der Gewehre und sonstigen Ausrüstungen auf die verschiedenen Waffenplätze hatte eine Ausgabe von Fr. 1,782. 70 zur Folge. Diejenige der Kaputstöcke Fr. 1,053. 70. Für Besoldung und Verpflegung, Zulage an die Instruktooren und das Zeughauspersonal, welches diese Transporte zu begleiten hatte, Fr. 12,937. 66. Wer nicht über 6 Stunden vom Sammelplatz entfernt war, bezog keinen Sold, dagegen wurde die Mannschaft für 1 Tag bei den Bürgern einquartirt.

Die im Dezember durch die Bezirkskommandanten und Instruktooren vorgenommene Inspektion der den Betreffenden eigenthümlich angehörenden Waffen, hatte eine Ausgabe von Fr. 2,107 zur Folge, so daß somit die Inspektion sämtlicher Landwehr im Jahr 1859 Fr. 17,881. 06 kostete.

Im Fernern wurden zu Anschaffung von Seitengewehren für zu Offizieren bewilligt

	Fr. 1000. —
Verbraucht:	„ 820. —
Restanz:	Fr. 180. —

Von dieser Anschaffung befindet sich jedoch noch ein bedeutender Vorrath im Magazin.

Die verschiedenen Rechnungsführer der sowohl für den kantonalen als für den eidgen. Dienst einberufenen Korps und Abtheilungen wurden angehalten ihre Rechnungen, so weit dieselben den Kanton angingen, ohne Verzögerung abzufassen und einzureichen, um dieselben der Passation unterwerfen zu können. Den Anordnungen des Kommissariats in dieser Beziehung wurde im Allgemeinen mit lobenswerther Beförderung ein Genüge geleistet; zu verhehlen ist jedoch nicht, daß rücksichtlich der Genauigkeit und Vollständigkeit in administrativer Beziehung noch sehr viel zu wünschen übrig bleibt.

Infolge des im Spätjahr bei Narberg stattgehabten Truppenzusammenzuges wurden die Arbeiten um ein sehr Beträchtliches vermehrt, da das Kommissariat in Fall kam, die Gemeinderequisitionen, welche durch diese Truppenbewegung hervorgerufen wurden, zu liquidiren, was eine äußerst mühselige und zeitraubende Arbeit war; die daherigen Gutscheine langten langsam ein, so daß dasselbe genöthigt war, nach endlicher Anfertigung der Bordereaux noch verschiedene, erst nach Ablauf des Rechnungsjahres eingelangte, durch die betreffenden Regierungsstatthalterämter den saumseligen Gemeinden zurückzusenden. Die Gutscheine sind im Allgemeinen mangelhaft und äußerst unreglementarisch ausgestellt und es geht daraus hervor, daß dieser Zweig der Armeeverwaltung strenger kontrollirt werden sollte. Man war genöthigt, wenigstens $\frac{1}{3}$, um nicht zu viel zu sagen, sämtlicher eingelangten Gutscheine umzuändern, solche an die Kriegskommissariate der betreffenden Kantone zu Einholung der Unterschriften der resp. Korpskommandanten einzusenden, welche dann theilweise nur mit unsäglicher Mühe zurück zu erhalten waren.

Bezüglich der betheiligten Bernertruppen muß jedoch gesagt werden, daß die von denselben eingelangten Gutscheine mit wenigen Ausnahmen die reglementarischen Requisite besaßen.

Wie bis hin wurden die zur Instruktion einberufenen Rekruten durch den Staat unentgeltlich mit Kopfbedeckung, Rock, Hosen und Kamaschen versehen und gegen Bezahlung auch mit der kleinen Ausrüstung.

Was die Bekleidung betrifft, so wurden im Verwaltungsjahr, wie auch früher, nur dem Reglemente entsprechende Kleidungsstücke von Seite der Lieferanten entgegengenommen und der Mannschaft verabfolgt.

Die Anschaffungen neuer Kleider wurden durch die im Budget bewilligte Summe bedingt und da im Verwaltungsjahr eine starke Zahl Rekruten zu instruiren war, das Magazin auch sehr häufig, trotz aller angewandten Genauigkeit, Austausch neuer Kleider gegen alte machen mußte, so hat sich der Kleidervorrath nicht wesentlich vermehrt. Einzig wurden 1000 Stück Infanteriekaputröcke angeschafft, wofür ein außerordentlicher Kredit von Fr. 28,000 bewilligt war. Es wurden ferner außerordentlicher Weise Fr. 9,200 bewilligt, um alte Kleider von Soldaten derjenigen Korps auszutauschen, welche zum Felddienste aufgeboden waren. Auf die Anschaffung neuer Kleider konnten im Jahr 1859 verwendet werden Fr. 125,000. Hierin sind jedoch die für Anschaffung von Kapütten und außerordentlichen Kleideraustausch speziell dekretirten Summen nicht begriffen.

Zur Verabreichung an arme Rekruten wurden Fr. 2,507 zu Anschaffung von Tornistern, Halbtuchhosen und Kamaschen verwendet.

An diese Summe wurde von den betreffenden Rekruten zurück vergütet:

- | | |
|---|-------------|
| a. durch die Hauptleute der betreffenden Kompagnien, an abgezogenem Solde | Fr. 277. 19 |
| b. durch die Mannschaft im Monat November | „ 727. 59 |

Zusammen: Fr. 1,004. 78

Der Staat leidet hier eine Einbuße von Fr. 1,539. 72.

Hiezu wurde das Guthaben der Bußenkasse im Betrag

von Fr. 861. 69 verwendet und der Rest von Fr. 678. 03 aus dem Kleiderkredite erhoben.

Die kleinen Ausrüstungsgegenstände, welche die Truppen nach S. 66 der Militärorganisation auf eigene Kosten anzuschaffen haben, hat das Kommissariat denselben im Berichtsjahre, mit Ausnahme des Habersacks, alle nach reglementarischer Vorschrift zu möglichst billigen Preisen geliefert und somit die Absicht der Militärdirektion in dieser Beziehung vollständig zur Ausführung gebracht.

Aus dem Kredite Kasernenamt, Abtheilung Materielles, wurden im Verwaltungsjahr 150 Bettdecken, 71 Kopfkissen, 126 Leintücher, 13 Matragen von Kopfhaar, 48 dito von Lischen, 105 Servietten und 40 Fensterumhänge angeschafft.

Für den Sanitätsdienst wurden folgende neue Anschaffungen gemacht:

3 Brancards mit Tragbändern	Fr. 60. —
9 Ambulancetornister	„ 900. —
3 Amputationsetuis zu Fr. 133	„ 399. —
		<hr/>
		Fr. 1,359. —

Für Anschaffung dieser letztern war ein außerordentlicher Kredit von Fr. 330 bewilligt, die übrigen Fr. 1,029 wurden aus dem ordentlichen Kredit erhoben.

Obchon der Bericht der Justiz- und Polizeidirektion über das Landjägerkorps das Nähere erwähnen wird, so mag es doch am Platze sein, hier anzuführen, daß die Mannschaft im Verwaltungsjahr mit Ordonnanzhosen, mit Tuchkamäschchen, Zwilchhosen, Cravaten, Mantelkrägen und Ueberröcken versehen wurde, wofür auch im Budget der nöthige Kredit ausgesetzt war.

Das Landjägerkorps ist gegenwärtig 275 Mann stark.

Der Gemeinde Burgdorf werden zwei und der Gemeinde Biel ein Landjäger (Gemeine) gegen Entschädigung überlassen. Ebenso versteht das Landjägerkorps im Jura gegen Entschädigung von circa Fr. 16,000 den Grenzwächterdienst für die Eidgenossenschaft.

Da einige Budgetkredite überschritten wurden, so war das Kantonskriegskommissariat im Falle, bei oberer Behörde theils Uebertragungen von nicht erschöpften Crediten, theils aber Nachtragskredite zu verlangen.

Die Liquidation der Rechnungskredite für eidgen. Schulen und Wiederholungskurse zc. stehen für das Verwaltungsjahr noch in bedeutendem Rückstande. Die auf dieselben bezüglichen Belege sind zwar größtentheils vor Monaten dem eidgen. Oberkriegskommissariate eingereicht worden, es haben aber daselbst bis zum Schlusse des Berichtsjahres nur wenige Geschäfte ihre Erledigung gefunden.

An außerordentlichen Verwaltungskosten, den Felddienst betreffend, hat das Kantonskriegskommissariat mit der Militärdirektion eine Ausgabe von Fr. 973. 66.

b) Zeughausverwaltung.

Auf den 1. Februar des Berichtjahres ging die Verwaltung aus den Händen des früheren Zeughausverwalters auf die des Herrn Hauptmanns von Lerber über. Die Uebernahme wurde sogleich begonnen und den 17. Februar vollendet, an welchem Tage der Letztere die Amtsverrichtungen auszuüben begann. Es wurde sogleich die Aufnahme eines neuen, ganz genauen Inventars ins Werk gesetzt. Es wäre diese Arbeit in einigen Wochen vollendet gewesen, wenn nicht der Kriegslärm und die Gewehrumänderung das Zeughauspersonal so beschäftigt hätten, daß sie erst mit Schluß des Jahres vollendet werden konnte.

Das Zeughaus beschäftigte dieses Jahr durchschnittlich 67 Arbeiter und zwar: 19 Büchschmiede, wovon 8 für Jäger- und Burnand = Gewehre; 1 Mechaniker; 15 Schlosser; 3 Schmiede, ein Meister und zwei Zuschläger; 2 Schreiner; 2 Wagner; 1 Zimmermann; 3 Sattler; 2 Maler; 9 Gewehrputzer; 10 Feuerwerker und 7 Handlanger; diese zwei letztern Klassen helfen einander aus.

Die knappe Zeitbestimmung zur Erweiterung der Gewehrkaliber, welche das Kreis schreiben vom 5. März über Umänderung der Infanteriegewehre stellte, veranlaßte die Verwaltung zu außerordentlichen Maßnahmen. Es wurden nämlich 15 außerordentliche Arbeiter zum Erweitern von Gewehrläufen angestellt; da trotz aller Mühe und ohne Schonung der Finanzen keine Büchschmiede zu finden waren, so mußten zu dieser Arbeit Schlosser und intelligentere Handlanger verwendet werden. Auf Befehl der Militärdirektion wurden außer diesen Arbeitern noch 60 Mann für dieselbe Arbeit angestellt, da ohnedieß voranzusehen war, daß die Termine nicht inne gehalten werden konnten.

Die Eidgenossenschaft sandte, statt wie es laut Uebereinkunft angenommen war 500, sämtliche 1638 Jägergewehre der Verwaltung zu, was die Letztere — die kriegerischen Ausichten in's Auge fassend und auf strenge Weisung der Militärdirektion, zur Vollendung derselben alles Mögliche vorzunehmen — veranlaßte, mit Privatbüchschmieden Verträge abzuschließen, in Folge welcher bis Ende Jahres sämtliche Jägergewehre an die Truppen hätten übergeben werden können, wenn die eidgenössische Inspektion der letzten Transporte nicht durch zu strenges Winterwetter unmöglich gemacht worden wäre. In zwei bereits abgehaltenen Inspektionen sprach sich der eidgen. Inspektor, Herr Stabsmajor *Mathey*, sehr günstig über die Schießresultate aus.

Als ein außer dem Artilleriewesen in alle Zweige der Verwaltung greifendes Moment zeigte sich die Umänderung der Kollgewehre in die gezogene Waffe. In Folge Kreis schreibens vom 5. März sollten vom 1. bis 10. April bereits 2000 Gewehrläufe zur Ziehung bereit sein. Die Läufe sind folgendermaßen in die Umänderungswerkstätte nach Zofingen abgegangen:

Den	6. April	1000
"	4. Mai	1000
"	6. Juni	750
"	16. "	250
"	22. "	250
"	2. Juli	250
"	5. "	250
"	15. "	250
	Total	4000

Von diesen 4000 sind aber zurückgekommen:

Den	18. Mai	1238 Stück,	als zu kleines Kaliber
"	14. Nov.	550 "	krumm u. untauglich.
	Total	1788 Stück	ohne Büge.

Gezogene Läufe sind zurückgekommen 550. Am Schlusse des Jahres befanden sich also noch 1662 Läufe in Zofingen, welche noch nicht gezogen waren.

Das Ausfräsen der Ladstöße ist mit einem Privaten zu 10 Rp. per Stück verakkordirt worden und es sind bereits 4000 derselben umgeändert.

Als sich die Erweiterung der Kaliber durch Ausziehen mit Kolben als mangelhaft bewies und die Zahl der zu erweiternden Läufe immer wuchs statt abnahm, wurde eine Laufbohrmaschine in Arbeit genommen, welche nun in einer kleinen Werkstätte in der sogenannten Schuzmühle am Wasser steht. Die eigends dazu eingerichteten Instrumente und Werkzeuge wurden auf Anfrage um Auskunft von der Fabrik der Brüder Beuret in Vättich zum Geschenke gemacht, so daß das Zeughaus nun vollständig zur Ausreibung von Gewehrläufen eingerichtet ist.

Eine weitgreifende Folge der Gewehrumänderung war die, daß, da durch die Sendungen unserer Gewehre nach Zofingen der Vorrath an Ordonnanzgewehren erschöpft war, Gewehre der Ordonnanz von 1817 den Rekruten ausgetheilt werden mußten. Da diese Gewehre gelbe Garnituren mit

Bandröhren haben, so finden sich aus diesem Grunde nun gemischte Gewehre in den Bataillonen.

Eine wichtige Veränderung erlitten die Büchsenmacherwerkzeug- und Gewehrbestandtheilkisten in Bezug auf ihre Ausrüstung durch die Verordnung vom 16. Herbstmonat 1859, welche der Verwaltung im Dezember zukam. Vier derselben sind dieses Jahr vollendet worden.

Zur Bewaffnung der Fußtruppenrekruten wurden dieses Jahr 1779 Gewehre mit Patronentaschen und Zubehör, 1392 Säbel und Weidmesser; 45 Ordonnanzstutzer, 34 Trommeln, für die Berittenen 132 Pistolen, 72 Reitzzeuge und 57 Trompeten (die Infanterie und Scharfschützentrumpeten inbegriffen) geliefert. Für Brandbeschädigte wurden 10 Gewehre, 7 Säbel und eine Trompete ersatzweise ausgegeben.

Zur Bewaffnung der Landwehr wurden bei Anlaß der eidgen. Inspektionen geliefert: 1574 Säbel mit Boudriers für Kanoniere, Train- und Infanteriesoldaten; 14 Trompeten mit Zubehör, 2 Trommeln mit Zubehör, 44 Säbel mit Kuppel für Sapeurs, 69 Weidmesser mit Boudriers, 144 Säbel und Gibernen für Reiter, 124 Reitzzeuge für Kavallerie.

Von ausgetretener Mannschaft wurde während dem Berichtsjahre dem Zeughause zurückgeliefert: 1532 Gewehre, 1108 Säbel aller Ordonnanzen, 62 Reitzzeuge, 7 Zimmermannsausrüstungen, 22 Trommeln und 37 Trompeten, nebst einer Anzahl Lederzeug und verschiedenen andern Ausrüstungsstücken. 500 entlassenen Militärs mußten 297 Armaturen und Fr. 644. 45 Rp. Waffenreparaturkosten zu Anfang und Ende des Jahres durch die betreffenden Regierungsstatthalter abgefordert werden.

An Arbeiten wurden in den Werkstätten des Zeughauses erstellt:

- 1) 8 Stück 12 pfünd. Haubizcaissons; 4 fernere sind bereits in Arbeit;
- 2) Umänderung von sechs 6 pfünd. Kanonenlaffetten in 12 pfünd. Haubizlaffetten;

- 3) 4 Bormagen, neugemacht, für lange franz. Gribauval-Laffetten;
- 4) Vollendung eines 12 pfünd. und eines 6 pfünd. Kastenwagens;
- 5) Verschiedene Reparationsarbeiten, durch den Felddienst und den Truppenzusammenzug veranlaßt.

Ferner wurden 4363 Gewehre gepuht und reparirt, 150 Gewehre perkussionirt, 355 Stuzer gepuht und reparirt, sowie 63 Pistolen und 1200 Säbel.

Die Munitionswerkstätte war größtentheils mit der Confection von Jägermunition beschäftigt.

Das Zeughaus hat 80 Stuzer nach neuester eidgen. Ordnung die amtliche Prüfung und Controlle passiren lassen.

Zur weiteren Ergänzung der Kriegsvorräthe wurden in Privatwerkstätten bestellt:

- 6 Scharfschützen = Caïssons;
- 14 Infanterie = Halbcassons;
- 6 12 pfünd. Haubizlaffeten;
- 30 verschiedene Hemmvorrichtungen.

Von den außer dem Zeughause gemachten Anschaffungen sind hervorzuheben: eine Bohrmaschine, 1 Stanzpresse mit Quader von Granit.

Während der Grenzbesetzungen in den Kantonen Tessin und Graubünden wurden durch die Scharfschützenkompagnien Nr. 4 und 33 und das Bataillon Nr. 60 an Munition verbraucht: 140 Pfund Blei, 1830 Stuzerpatronen, 2300 Stuzerkapsel, 5000 Kugelfutter, 15718 scharfe Flintenpatronen und 27075 Kapseln. Die Flintenmunition ist größtentheils auf dem Marsche durch den Einfluß der Witterung und wegen vernachlässigter Besorgung defekt geworden.

In den Truppenzusammenzug von Narberg, zu welchem der Kanton Bern, wie bekannt, 2 Bataillone, 2 Kompagnien Scharfschützen, 2 Kompagnien Dragoner, eine 12 pfünd. und eine 6 pfünd. Kanonenbatterie stellte, wurden verbraucht: 846 6 pfünd. Kanonenschüsse, 396 12 pfünd. Haubizschüsse,

549 12 pfünd. Kanonenschüsse, 118,420 Exercirpatronen, 177,000 Kapseln, 5400 Stuzerschüsse und 23,000 Stuzerpatronen. Der Eidgenossenschaft wurden zu diesem Truppenzusammenzuge 6 Infanterie = Ganzcaissons und 50 Soldatenzelten geliehen.

Zum kantonalen Infanterie = Unterrichte wurden 94,000 Flintenpatronen und 119,000 Kapseln geliefert und verbraucht.

In gewöhnliche Militärschulen wurden der Eidgenossenschaft 36 Gewehre, 76 Zelten, 12 Gewehrmäntel und 2 lange 6 pfünd. Kanonen geliehen.

An Munition wurde in die dießjährigen Militärschulen geliefert:

31,547 Stuzerschüsse und 31,800 einzelne Stuzerpatronen mit Kapseln;

10,000 Kartätschenkugeln, 41,910 Flintenpatronen;

46 12 pfünd. Kanonenschüsse, 185 6 pfünd. Kanonenschüsse, 66 12 pfünd. Haubitzschüsse.

Als Ehrengaben wurden von der hohen Regierung dem Freischiessen in Herzogenbuchsee zwei eidgen. Ordonnanzstuzer geschenkt.

An Kadettenkorps wurden gegen Vergütung 31,000 Flintenpatronen mit entsprechenden Kapseln, sowie 600 Kanonenschüsse geliefert.

M. Gesundheitswesen.

Der Gesundheitszustand der Truppen war im Allgemeinen ein günstiger, sie blieben von jeder Epidemie verschont. Die Masern, die in der Stadt Bern allgemein herrschten, und die Ruhr, die in ihrer Umgebung ziemlich häufig und in der Stadt vereinzelt auftrat, ließen das Militär vollständig frei. Bezüglich des in Biel erschienenen Scharlachfiebers wurde bei dortiger Einquartirung des nach Tessin beordneten Bataillons die Vorsorge getroffen, daß keine Soldaten in Häusern einquartirt wurden, wo sich Scharlachfälle gezeigt

hatten. Bezüglich der Blattern sind wir dieses Jahr wie bereits die zwei vorhergehenden vollständig verschont geblieben. Da seit dem Erlassen des Impfgesetzes die Impfungen allgemein und obligatorisch sind, so wurde dieses Jahr die Kontrollirung der Geimpften unterlassen.

Im Militärspitale wurden 144 Kranke aufgenommen, nämlich 104 Infanteristen, 9 Scharfschützen, 5 Artilleristen, 3 Kavalleristen, 2 Sappeurs, vier Mann vom Instruktionsskorps, 6 Soldaten eidgenössischer Schulen und 11 Mann vom Landjägerkorps. Unter diesen 144 Soldaten sind 21 Mann inbegriffen, die bei zweifelhaften Uebeln zur näheren Untersuchung aufgenommen wurden. Sämmtliche Kranken wurden geheilt oder reconvalescent entlassen. Unter diesen kamen folgende erwähnenswerthe Krankheitsfälle vor: 5 Nervenfieber, worunter 3 sehr schwere Fälle; 8 gastrische Fieber; 8 acute und subacute Rheumatismen; 2 Lungenentzündungen; 9 acute Brustcatarrhe; 2 Icterus; 4 Erysipelas; Augenentzündungen; 1 Fall von Nostalgie (Heimweh) bei einem eidgen. Militär; 12 Gonorrhöen, davon mehrere mit Orchitis; 33 Krätze, 6 Verstauchungen, 1 Luxation des Ellbogens, 1 Unterschenkelbruch; 1 Wadenbeinbruch; 1 Schußwunde durch die Mittelhandknochen; 1 Hydrocele u. s. w. Letzterer Fall wurde operirt und nach 8 Tagen konnte der Betreffende seinen Rekrutendienst beginnen, während er bisher seines Uebels wegen vom Militärdienste dispensirt gewesen war.

Die Speisetabelle des Militärspitals liefert folgende Data:

Auf 969 Pflage tage wurden verabreicht: 326 ganze und 381 halbe Portionen; 220 ordinäre Diät und 42 strenge Diät. Als Extra wurden geliefert: 424 halbe Schoppen Wein (Wachwein inbegriffen), 100 Portionen Braten, 70 Portionen Obst, 63 Kraftbrühen, 38 Portionen Eier und Brei, 20 Portionen Milch.

Nebst den Spitalkranken wurden 640 Zimmerkranke (leichtere Erkrankungen) ärztlich besorgt. Unter den verschiedenen Rekrutentransporten vertheilen sich diese wie folgt:

1.	Transport	177,
2.	"	100,
3.	"	111,
4.	"	116,
5.	"	136,

wobei der große Unterschied je nach der Jahreszeit augenscheinlich ist.

Die Ausgaben für Medicamente belaufen sich für Spital- und Zimmerfranke auf Fr. 400. 50.

Sämmtliche nach Bern und den eidgen. Schulen berufenen Rekruten und Soldaten hatten die ärztliche Inspektion in Bezug auf Krätze und auf sonstige Krankheiten und Gebrechen zu bestehen, wobei leider stets Viele nur Gebrechen und Krankheiten vorschützen, um dem momentan unbeliebigen Militärdienste zu entgehen. Solche Fälle zu curiren ist eine der schwierigsten Aufgaben des Arztes und es wäre leicht erklärlich, wenn man sich durch diese Simulanten verleitet, zu unverdienter Strenge gegenüber Andern, wirklich Leidenden, führen ließe.

Die Dispensationsprotokolle der Frühlings- und Herbstsitzungen der 16 Bezirkskommissionen wurden wie gewöhnlich in oberer Instanz durchgesehen und nur ausnahmsweise waren die getroffenen Verfügungen zu ändern; ein Beweis, daß dabei mit der nöthigen Umsicht verfahren wird.

Von früher her erzeugte es sich, daß öfters Gebrechliche Jahre lang auf den respektiven Corpsetats figurirten, welche sich bei jedem Aufgebote vom Arzte des Corps dispensiren ließen. Instruktionsgemäß wurde denselben von Vezterm empfohlen, sich vor der nächsten Bezirksdispensationskommission behufs gänzlicher Entlassung zu stellen. Wenn Einzelne dieser Empfehlung entsprachen, so unterließen es viele Andere wohlweislich, um dadurch der Militärsteuer zu entgehen. Dieses bildete nicht nur einen Verlust für den Fiscus, sondern es war ein noch größerer für jedes einzelne Corps, indem der normale Bestand derselben nicht vollzählig war. Um diesem Uebelstande zuvorzukommen, werden von nun an die

Betreffenden beordert werden, sich vor der nächsten Dispen-
sationskommission zu stellen, um je nach Befund gänzlich ent-
lassen zu werden.

Es wurden in Jahresfrist 540 Mann zur momentanen
oder gänzlichen Dispensation vom Oberfeldarzte der Militär-
direktion empfohlen, von welchen 344 auf gänzliche Entlas-
sung, 184 zur einstweiligen Dispensation von 3 auf 12 Mo-
nate und 12 zu anderweitiger Verwendung designirt wurden.
Unter der Zahl der gänzlich Dispensirten waren behaftet :
67 mit Hernien, 17 mit Uebelhörigkeit, 16 mit Lungen-
schwindsucht, 39 mit Herz- und Klappenfehlern, 30 mit Krö-
pfen, 22 mit Plattfüßigkeit oder mit falscher Lage der Behen,
15 mit verschiedenartigen Verstümmelungen, 20 mit Augen-
fehlern, 6 mit Fallsucht, 2 mit unwillkürlichem Urinabgange,
13 mit adhärirenden Nerven, 24 mit Gelenk und Knochen-
affektionen, 13 mit Mißbildungen oder Verkrümmung der
Wirbelsäule, 2 mit Stumpfsinn, 4 mit Mania, 2 mit
Stottern, 25 mit Krampfadern oder Krampfaderbrüchen, 3
mit übelriechenden Fußschweissen und begleitender Erweichung
der Haut, 9 mit Flechten und veralteten Geschwüren herpe-
tischen Ursprungs u. s. w.

Das sanitarische Feldmaterial wurde dieses Jahr um
ein Namhaftes vermehrt, nämlich : um 3 Amputationsetuis,
3 Brancards und 9 Ambülancentornister. Mit diesen Anschaf-
fungen ist gegenwärtig die sanitarische Ausrüstung sämtlicher
Korps des Auszugs und der Reserve vollständig, diese letztere
jedoch in Bezug auf Feldkisten und Bulgen noch nach älterer
Ordonnanz. Die Ausrüstung der Landwehr fehlt aber noch
so viel als ganz.

N. Topographische Aufnahme des Kantons.

Mit Ende des Berichtsjahres 1859 beträgt die Zahl
der Signale 585, folglich zeigt sich dieß Jahr eine Vermeh-
rung von 98 Nummern, worunter 65 Bergsignale. Die
Schädigungen sind namentlich in letzter Zeit bei den Berg-
signalen im Oberhasli sehr nachtheilig geworden, weil mehrere

wichtige Verbindungen nicht hergestellt werden konnten. Die Signalversicherung weist Ende 1859 450 Nummern auf und hat also im Berichtsjahr um 68 Nummern zugenommen.

Mit der Triangulation des Blattes XIII steht es wenig befriedigend. Allerdings sind im Laufe des Sommers die Blätter Langnau, Eggwyl, Schangnau, Aelgäu, Leißigen und Lauterbrunnen theils ganz, theils fertig triangulirt und der Aufnahme übergeben worden, auch können die Punkte für die Blätter Brienz (begonnen) und Grindelwald und für Theile der übrigen Blätter im $\frac{1}{50000}$ berechnet werden; aber von einigen noch dieß Jahr zu vollendenden Blättern steht nicht nur die Triangulation fast ganz aus, sondern selbst die Signalstellung ist noch höchst mangelhaft, — namentlich in den Blättern Hasli im Grund, Gadmern, Guttannen und Galenstock, wo die Signalstellung weit mühsamer und schwieriger ist als die bisherige und weit nöthiger, weil die Gipfel meistens sehr zerbröckelt und daher schwer zu bestimmen sind. Im Ganzen mögen nun 180 Geviertstunden triangulirt sein und von zirka 8 Geviertstunden die Detailpunkte ausstehen. Die Zahl der bestimmten Punkte ist von 1014 auf ungefähr 1253 angewachsen, die der berechneten Dreiecke von 2373 auf 2747. Auf 46 Stationen von Horizontal und 32 von Vertikalwinkeln sind 1783 meist einfache Horizontal- und 755 mehrfache Vertikalwinkel, 2538 Winkel gemessen worden, d. h. 468 mehr als 1858 und 595 mehr als im sonst ausgiebigsten Jahr 1855. Aber da die Horizontalwinkel größtentheils nur einfach gemessen sind und daher problematischen Werth besitzen, so ist diese Ausbeute nur scheinbar bedeutend. Eine 3 wöchentliche Excursion im Juli zur Herstellung des Zusammenhanges im Großen (auf Rigi, Napf und Röthlisfluh) ist wegen Nebel und Dimmerluft ganz erfolglos geblieben.

Der Stand der Aufnahmen blieb ebenfalls bedeutend hinter den Erwartungen zurück, theils wegen Krankheit der mit den Planarbeiten im $\frac{1}{50000}$ Maßstabe beschäftigten Ingenieure, theils und vorzüglich, weil die Triangulation oder deren Berechnung noch mangelte. Jedenfalls wären die Blätter Trub

(1/25000) und Grindelwald (1/50000) noch begonnen und letzteres vielleicht vollendet worden, wenn dieselben zur Aufnahme bereit gewesen wären; dann aber hätte der Oberingenieur auf den Beginn der Triangulation im Oberhasli und auf die Bereitstellung von 3 Blättern für nächsten Frühling verzichten müssen. Auch hat das frühe Einwintern den Fortschritten der Triangulation und der Aufnahme noch merklich geschadet.

Stand der Aufnahmen, November 1859.

Stand November 1858 zirka 87. 35 □ Stunden.

Blatt Eggswyl	2. 00	Hr. Luz	} 1: 25000.
„ Langnau	4. 00		
„ Schangnau	1. 40		
„ Melgäu	3. 90	Hr. Schnyder.	} 1: 50000.
„ Brienz	0. 25		
„ Leisigen	4. 25	Hr. Anselmier.	
„ Lauterbrunnen	4. 00		
„ Sigriswyl	2. 20	Hr. Jacky.	
„ Interlaken	2. 60		

Summa zirka 111. 95 □ Stunden oder 24. 60 □ Stunden Vermehrung 1859.

In allen diesen neuen Aufnahmen sind wieder die Amtsgrenzen angegeben. Es bleiben noch aufzunehmen zirka 3. 3 □ Stunden im 1/25000 und zirka 34. 7 □ Stunden im 1/50000.

Die Verifikation der Aufnahmen mag sich im Allgemeinen über 110, im Speziellen über 80 Geviertstunden erstrecken, also nur resp. 40 und 14 □ Stunden zugenommen haben. Für die Verifikation der Namen konnte auch dieß Jahr nichts geschehen, dagegen ist unter Zugrundelegung Ihrer Beschlüsse und von Durheims Ortslexikon von Hrn. Jacky in 7½ Blättern die Schrift eingetragen worden, so daß nun 15 Blätter (von 31 dormal fertig aufgenommen) vollendet sind.

Für das eidgen. topographische Bureau in Genf ist die Abschrift der Triangulierungsarbeiten letzten Winter fast ganz nachgeführt worden und soll laufenden Winter fortgesetzt

werden. Das Blatt XII, welches einen großen Theil der hierseitigen Aufnahmen im 1/100000 enthält, wird voraussichtlich bald erscheinen können. Mehrere andere Arbeiten wie die Kopie des Blattes Bern (1/6250), welche durch die Militärdirektion der Stadtbehörde von Bern erheben zu lassen bewilligt worden, die Berechnung der Waldflächen und vielleicht Kopie oder Reduktion in den 1/50000 der Waldbestände des alten Kantons, welche von der Domänen-direktion gewünscht sind. Fortführung des Basreliefs der Stochhornkette im 1/10000 u. dgl. m. sind im Gange und für andere werden nächstens Vorlagen gemacht werden.

Leider steht die am Schlusse des letztjährigen Berichts ausgesprochene Hoffnung einer frühern als vertragsmäßigen Beendigung der Kartirungsarbeiten nur noch auf schwachen Füßen, obgleich die personellen Verhältnisse der Aufnahme unverändert bleiben.

Die Rechnungsverhältnisse für das Berichtsjahr stellen sich folgendermaßen heraus:

Budgetkredit	Fr. 14,000. —
Vertragsmäßiger Jahresbeitrag der Eidgenossenschaft	„ 6,000. —
	<hr/>
	Fr. 20,000. —
Ausgaben	„ 15,697. 10
	<hr/>
	Bleibt Ueberschuß Fr. 4,302. 90

O. Schützenwesen.

Von mehreren Seiten erhoben sich Klagen über den Verfall des Schützenwesens, so daß die Militärdirektion sich zu einer ernstern Prüfung der Ursachen über diese leider als begründet befundenen Klagen bewegen fand. Sie ertheilte daher, um zu einem bestimmten Anhaltspunkte zu gelangen, die Aufforderung an die Regierungsstatthalter, unter anderem ein Verzeichniß der im resp. Amtsbezirke, gestützt auf das frühere Reglement über die Amtsschützengesellschaften oder gemäß Beschluß des Großen Rathes vom 4. Juni 1849, mit von